

Christian Meixner
Lessingstrasse 06

06449 Aschersleben

164/1
20. JUN. 2017
Fi

Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Herr Finke
Hohe Straße 7
06449 Aschersleben

15.06.2017

Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans "Ernst-Toller-Straße"

Sehr geehrter Herr Finke,

ich beantrage für das geplante Baugebiet an der Ernst-Toller-Straße in Aschersleben die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich der Grundstücke Ernst-Toller-Straße 17, 19, 21, 22 und 23. Das Gebiet des Bebauungsplans erstreckt sich auf einer Teilfläche des in meinem Eigentum befindlichen Flurstücks 1/2 der Flur 43 der Gemarkung Aschersleben.

In Richtung Süden reicht das Plangebiet bis an das Grundstück der ehemaligen Kleinbahn von Aschersleben in Richtung Cochstedt. In westliche Richtung grenzt das Plangebiet an das Grundstück Klopstockstraße 54. Die nördliche Grenze des Plangebiets wird durch die südliche Seite der gedachten westlichen Verlängerung der Heinrich-Heine-Straße gebildet. Das Plangebiet liegt gegenwärtig vollständig brach. Im Plangebiet liegen keine gegenwärtig als Kleingärten genutzten Flächen. Von Norden nach Süden hat das Plangebiet eine Länge von bis zu ca. 160 Metern bei einer Tiefe von ca. 50 Metern. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,72 ha.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Daher soll von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Planungsziel ist die Entwicklung eines Mischgebietes. Es sollen sowohl Wohngebäude errichtet werden als auch Gebäude mit gewerblichen Nutzungen. Es ist vorgesehen, dass alle Gebäude im Plangebiet nur vermietet und zumindest zunächst nicht veräußert werden. Es sollen nur solche Gebäude errichtet werden, die sich insbesondere im Hinblick auf ihre Höhe, ihre Bauweise und die überbaute Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Erschließungsstraße, die am westlichen Ende der Heinrich-Heine-Straße beginnt und mit einem Bogen durch das Plangebiet in südliche Richtung bis zum westlichen Ende des in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitts der Ernst-Toller-Straße führt. Der unmittelbar vor den Grundstücken Ernst-Toller-Straße 17 bis 23 gelegene Straßenabschnitt soll von mir gepflastert und mit einer Straßenbeleuchtung (mit LED-Leuchtmittel) versehen werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben ist der Bereich des Plangebiets als Gemischte Baufläche

dargestellt. Festgesetzt werden soll das Baugebiet entsprechend als Mischgebiet. Das Plangebiet ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Der Bahnhof Aschersleben kann in etwa einer Viertelstunde Fußweg erreicht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meixner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Meixner', written over the printed name.

